

**Teilweise Aufhebung der Allgemeinverfügung über die Bestimmung von verkaufsoffenen Sonntagen 2020 im Stadtgebiet vom 19.02.2020**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung über die Bestimmung von Verkaufsoffenen Sonntagen 2020 im Stadtgebiet vom 19.02.2020 (Az. 22 – 30-07 Se) aufgehoben, soweit darin der verkaufsoffene Bereich für die Sonntagsöffnungen am 08.03.2020 und am 04.10.2020 auch für die Bereiche Deisterallee, Deisterstraße, Bahnhofstraße und den Einkaufsbereich Böcklerstraße mit Werkstraße (Multimarkt) festgesetzt wird und soweit darin für den 08.11.2020 eine Sonntagsöffnung festgesetzt wird.

Im Auftrag  
gez. Seidel

Die Allgemeinverfügung liegt in der Abteilung Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, 31785 Hameln, Raum 321, aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.